

Herrn Oberbürgermeister  
Steffen Zenner

im Hause

**Stellungnahme zum Antrag der Fraktion DIE LINKE, Reg.-Nr. 341-23, vom 24.05.2023**

**Der Stadtrat beschließt:**

**Die Aufwertung des Punktes 6.2.7 Fußgängerzone „Bahnhofstraße Erlebenswert“, des aktuellen Verkehrsentwicklungsplanes, auf Prioritätsklasse 1 zur Schlüsselmaßnahme.**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

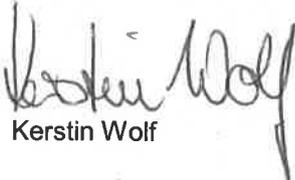
zu o. g. Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

Die Bahnhofstraße war einst Plauens Prachtstraße. Als wichtigste innerstädtische Fußwegeverbindung kommt der Bahnhofstraße auch heute noch eine herausragende Bedeutung zu. Gleichzeitig offenbaren sich durch den Strukturwandel im Handel städtebauliche Probleme durch Leerstände. In diesem Spannungsfeld sind Maßnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und zur Stärkung des Handels erforderlich.

Maßnahmen mit hoher Umsetzungspriorität und hoher Öffentlichkeitswirksamkeit werden im Verkehrsentwicklungsplan als Schlüsselmaßnahmen deklariert. Beide Merkmale sind gegeben, so dass die Stadtverwaltung die beantragte Eingruppierung als Schlüsselmaßnahme teilt.

Aus verkehrlicher Sicht kommt den in 6.2.7 beschriebenen Maßnahmen bereits eine hohe Bedeutung zu. Sie sind deshalb in Priorität 2 eingeordnet. Die Eingruppierung in Priorität 1 ist anhand des Bewertung-Modells nicht gegeben.

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Wolf